

Die neue Brotversorgung.

Wie bereits angekündigt, tritt die neue Brotordnung mit Beginn der nächsten Woche in Kraft. Aus den Ausführungsbestimmungen sei noch folgendes für die Allgemeinheit Wichtiges mitgeteilt:

Die Kundenliste für Weißbrot.

Wer anstatt oder neben dem Schwarzbrot Weißbrot zu beziehen wünscht, hat bekanntlich nach der neuen Regelung der Brotversorgung seinen Wochenbedarf an Weißbrot in dem Geschäft, von dem er dieses zu beziehen wünscht, anzumelden und in eine dort aufzulegende Liste einzutragen. Für die Verwendung dieser Liste gilt folgendes: Die Eintragungen der einzelnen Kunden haben nach laufender Nummer zu geschehen, das Datum der Anmeldung zu enthalten, ferner Vor- und Zunamen sowie Wohnung des Anmeldenden, Serie und Nummer seiner Brotkarte und die Menge des wöchentlich gewünschten Weißbrots in Grammzahl. Letztere Angabe ist besonders wichtig, da sie die Voraussetzung für die richtige Mehlauteilung bildet. Eine siebente Spalte ist dann auszufüllen, wenn eine Person, die bisher Weißbrot zu beziehen wünschte, die Art des Brotbezuges ändern und entweder ganz oder teilweise zum Schwarzbrot übergehen will.

Auch für besondere Wünsche solcher Anmeldenden, für die das Weißbrot an bestimmten Tagen zur Abholung bereitgestellt werden soll, ist Raum gelassen. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die ganze Woche liegt auch hier im Interesse des Bäckers, da sonst der gesamte Bedarf an Weißbrot bereits zum Montag jeder Woche fertiggestellt sein muß und bei nicht rechtzeitiger Abholung die Gefahr des Trockenwerdens besteht. Auf dem Umschlag der Anmeldeliste muß der Name der Bäckerei, in der die Liste aufgelegt wird, angegeben werden. Wird Brot an Wiederverkäufer abgegeben, so wird in die entsprechende Spalte an Stelle des Verbrauchers der Wiederverkäufer eingetragen. Der nach der Anmeldefrist zum Bezug von Weißbrot sich ergebende Bedarf muß in der wöchentlich einzureichenden Bestandsanzeige angegeben sein. Die Richtigkeit der Angabe in der Bestandsanzeige wird von der Brotversorgungsabteilung des Magistrats an der Hand der Anmeldeliste kontrolliert werden.

Der Preis für Zwieback.

Die Bestimmungen über den Brotpreis im Kleinverkauf finden keine Anwendung auf Zwieback, Pumpernickel und ähnliche besondere Gebäckarten. Für Zwieback ist ein bestimmter Preis vorläufig noch nicht festgesetzt; sein Preis ist daher vom Bäcker zu bestimmen, darf aber die durch Einsetzung eines angemessenen Ruhens bedingte Höhe nicht überschreiten, widrigenfalls sich der Bäcker wegen übermäßiger Preissteigerung strafbar macht. Daß für je 50 Gr. Brotartenabschnitte nur je 40 Gr. Zwieback abgegeben werden dürfen, haben wir schon mitgeteilt.

Eine Mahnung an die Bäcker.

Der Magistrat hat in einem an die Bäcker gerichteten Rundschreiben, in dem alle Einzelheiten der Neuregelung der Brotversorgung mitgeteilt werden, an diese eine besondere Mahnung zur gewissenhaften Beobachtung aller Anordnungen gerichtet. Im besonderen wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß aus der für das Schwarzbrot vorgeschriebenen Mehlmischung sich, wie zahlreiche praktische Backversuche und die Erfahrungen anderer Städte ergeben haben, ein gutes und einwandfreies Brot herstellen läßt. Einwendungen, daß dies nicht möglich sei, werden deshalb unter keinen Umständen anerkannt werden. Sollte sich herausstellen, daß eine Bäckerei nicht imstande ist, nach den neuen Vorschriften ein brauchbares Gebäck zu erzeugen, so werde der Magistrat die Schließung eines solchen Betriebes wegen Untüchtigkeit des Betriebsinhabers in Erwägung ziehen. Angesichts der Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werde die bisher geübte Rücksicht solchen Betrieben gegenüber, die die Anordnungen nicht oder unvollständig befolgen, unterbleiben. Genügt ferner ein Bäcker nicht der Pflicht, alle Verluste an Mehl oder Gebäck oder eine unvollkommene Ausnutzung des Mehls bei der Herstellung des Gebäcks zu vermeiden, so wird er fernerhin nicht als fähig angesehen werden, bei dem verantwortungsvollen Werk der Versorgung der Bevölkerung mit ihrem wichtigsten Nahrungsmittel mitzuwirken.